MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

BEBAUUNGSPLAN (50. Änderung)

ENTWURF

VERORDNUNG

I. Bebauungsplan

Auf Grund der § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Greifenstein, KG St. Andrä, KG Wördern, KG Hadersfeld und KG Kirchbach (50. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführten und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter ZI. G18075/B50 verfassten Bebauungsvorschriften und Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	St. Andrä-Wördern, am
	Für den Gemeinderat
	Der Bürgermeister
angeschlagen am:	

abgenommen am: